



**SG Eintracht
Kleinheubach 1930 e.V.**



Ehrenordnung

Allgemeines

Ehrungen und Ernennungen werden in der Generalversammlung, oder im Rahmen von Veranstaltungen bzw. Feierlichkeiten der SG Eintracht vorgenommen.

Unabhängig von der Vereins-Ehrenordnung gibt es Ehrungen auf Verbands- und Kreisebene (z.B. BFV, BLSV, Ehrenamtspreise usw.), sowie durch die Gemeinde, Landkreis und Dritte gemäß deren jeweiliger Ehrenordnung. Somit schließen sich diese Ehrungen nicht gegenseitig aus.

Ziel ist es zu prüfen ob und in welchem Umfang Ehrungen anstehen. Spätestens mit der Durchführung von Vereinsjubiläen (z.B. X Jahr-Feiern) ist zu prüfen, welche internen und externen Ehrungen anstehen und möglich sind.

Mitgliederehrungen

Mit einer Urkunde werden Mitglieder **ab dem Eintrittsdatum** für:

25 / 40 / 50 Jahre → weiter in 10 Jahresschritten Vereins-Mitgliedschaft geehrt.

Zusätzlich erhält das zu ehrende Mitglied entweder:

eine Vereinsnadel in **SILBER** für **25** Jahre Mitgliedschaft oder

eine Vereinsnadel in **GOLD** für **50** Jahre Mitgliedschaft.

Voraussetzungen für die Ernennung zum Ehrenmitglied (EM)

1. Bei ununterbrochener 50jähriger Mitgliedschaft ab dem Eintrittsdatum
und bei Erreichen des 75. Lebensjahres **oder**
2. auf Antrag und Beschluss (öffentliche Wahl und 2/3 Mehrheit) des Vereinsausschusses in einer Vereinsausschusssitzung.

Das zu ernennende Ehrenmitglied erhält eine Urkunde, den Titel und die Vereinsnadel „Ehrenmitglied“.

Das ernannte Ehrenmitglied kann auf schrift- oder mündlichen Antrag beitragsfrei gestellt werden.

Voraussetzungen für die Ernennung zum Ehrenvorstand(in) (EV)

1. X Jahre Tätigkeit als 1. bis 3. Vorstand(in)
und
2. auf Antrag und Beschluss (öffentliche Wahl und 2/3 Mehrheit) des Vereinsausschusses in einer Vereinsausschusssitzung.

Der / Die zu ernennende Ehrenvorstand(in) erhält eine Urkunde, den Titel „Ehrenvorstand(in)“ und ein Erinnerungsbild im Vereinszimmer.

Der / Die ernannte Ehrenvorstand(in) kann auf schrift- oder mündlichen Antrag beitragsfrei gestellt werden.



SG Eintracht Kleinheubach 1930 e.V.



Vereinsjubiläen

Mit einer Urkunde können geehrt werden:

- Tätigkeiten in: Jugendarbeit;
Funktionstätigkeit;
sonstige Tätigkeiten
für 25 / 40 / 50 Jahre → weiter in 10 Jahresschritten.

Geburtstage

Persönliche Gratulationsbesuche werden bei **Mitgliedern**

zum 75. / 80. / 90. und ab dem 91. Geburtstag

und bei **Ehrenvorständen und Ehrenmitgliedern ab dem 81. Geburtstag jährlich**

durch die engere Vorstandschaft durchgeführt und eine Glückwunschkarte und ein Präsent überreicht.

Zum 50. / 60. und 70. Geburtstag erhält das Mitglied (bei EV und EM persönlich) eine Glückwunschkarte.

Wer wen besucht wird turnusmäßig (z.B. monatlich oder vierteljährlich) in den Ausschusssitzungen abgesprochen.

Sonstige private Jubiläen

Bei sonstigen privaten Jubiläen, soweit im Verein bekannt oder im Amtsblatt veröffentlicht, wie z.B.: Nachwuchs, Hochzeit, silberne -, goldene -, diamantene Hochzeit usw., kann ein persönlicher Gratulationsbesuch durch die engere Vorstandschaft durchgeführt und / oder eine Glückwunschkarte und ein Präsent überreicht werden.

Wer wen besucht wird turnusmäßig (z.B. monatlich oder vierteljährlich) in den Ausschusssitzungen abgesprochen.

Sterbefälle

Bei Sterbefällen von aktiven und ehemaligen Vorstandschaftsmitgliedern sowie Ehrenmitgliedern erfolgt:

- ein Nachruf im Amtsblatt;
- eine Trauerkarte für die Angehörigen;
- ein letzter Gruß durch Kranz- oder Blumengebinde;
- Teilnahme einer Abordnung mit Vereinsfahne an der Trauerfeier;
- auf Wunsch der Angehörigen ein Nachruf, am Sarg / Urne oder Grab, durch ein(e) Vertreter(in) der Vorstandschaft oder des Vereinsausschusses.